

**AMV. Statement**

27. November 2019

**Kanti 22: Der Zwischenstand aus Verbandssicht**

Der Vorstand des AMV hat nach der Publikation des Berichts und den ersten Diskussionen an den einzelnen Schulen den Stand des Projekts besprochen. Da der AMV als überschulischer Berufsverband eine andere Perspektive einnimmt als beispielsweise eine Fachschaft oder ein einzelnes Kollegium, haben wir die Ergebnisse unserer internen Diskussion zuhanden der Rektorenkonferenz nach Teilprojekten (TP) zusammengefasst. Wir verstehen unsere Überlegungen als ergänzenden Beitrag zum Austausch innerhalb der Kollegien und als Teil eines laufenden Dialogs.

- *TP 1 – Übergang von der Sekundarstufe in die Kantonsschulen:* Sowohl der AMV als auch der BLV (Verein der BezirksschullehrerInnen) wünschen seit Längerem den Einbezug von Lehrpersonen der Sekundarstufe I. Den Übergang primär aus Sicht der abnehmenden Schulen zu diskutieren, scheint uns gerade angesichts des Neuen Aargauer Lehrplans heikel. Diese Einschätzung basiert auf Informationen von vor dem 11. Juni 2019 – nicht zuletzt, weil seither keine Informationen mehr an die Projektgruppe und damit an den AMV geflossen sind.
- *TP 2 – Basale fachliche Studierkompetenzen im Aargauer Gymnasium:* Das Vorhaben, die basalen Studierkompetenzen zu sichern, ergibt einen Mehraufwand für die betroffenen Fachlehrpersonen. Dieser muss finanzierbar sein. Aus unserer Sicht gilt für dieses und alle anderen Teilprojekte: Die *Rahmenbedingungen* – besonders die finanziellen – müssen vor der Umsetzung geklärt werden. Auf systemischer Ebene erscheint es uns beim TP 2 nebst der Verortung der Studierkompetenzen im Lehrplan und den angedachten Fördermassnahmen sinnvoll, die Promotionsregelungen zu überdenken. Die Tatsache, dass eine massiv ungenügende Note in den Fächern Deutsch und Mathematik mühelos kompensiert werden kann, trägt wesentlich zu den schwachen Leistungen in den besagten Fächern bei. Sie führt bei SchülerInnen, die Mühe haben, oft zu einem nachvollziehbaren Abwägen von Aufwand und Ertrag. Dieses Problem wird durch die geplanten Massnahmen kaum behoben.
- *TP 4 – Profile der FMS und der FM berufsfeldbezogen schärfen:* Im November trifft sich die Gesamtgruppe zur nächsten Sitzung, an der hoffentlich eine Klärung des Prozesses erreicht wird, damit das umfangreiche Projekt, das zusätzlich unter einem gewissen Zeitdruck steht, erfolgreich vorangetrieben werden kann.
- *TP 5 – Zeitgemässe Strukturen für zeitgemässe Bildung:* Da bei diesem Teilprojekt noch keine greifbaren Tendenzen vorliegen, bleibt die Rückmeldung allgemein. Aus standespolitischer Sicht und im Sinn einer nachhaltigen Reform ist uns wichtig, dass allfällige Anpassungen nicht zulasten einzelner Fachbereiche geschehen neue Gefässe eine zeitgemässe Vereinbarkeit von Beruf und Familie erschweren. Zudem scheint es uns im Anschluss an die erfolgreichen Verhandlungen rund um Berufsauftrag und Jahresarbeitszeit zentral, dass allfällige neue Zeitgefässe im vereinbarten Rahmen handhabbar sind.

- *TP 6 – Revision der Stundentafel des Aargauer Gymnasiums:* Wie bei TP 5 ist uns wichtig, dass Verschiebungen innerhalb der Stundentafel nicht einzelne Fachbereiche überdurchschnittlich stark betreffen. Zudem sollten verschiebungsbedingte Pensenschwankungen früh von der Projektgruppe in den Blick genommen werden. Auch finden wir, dass innerhalb der verschiedenen Ausbauprojekte Prioritäten gesetzt werden sollten, gerade angesichts begrenzter Ressourcen und der oft ohnehin schon vollen Stundentafeln unserer SchülerInnen. Im Grundsatz richtig finden wir die Stossrichtung zur politischen Bildung und der Medienbildung. Der Ausbau des Ergänzungsfachs wird ambivalent beurteilt. Einige kritische Punkte wurden bereits im Fazit der Rektorenkonferenz festgehalten. Eine solche Änderung besitzt, da sich die Vor- und Nachteile auf verschiedene Fächer unterschiedlich auswirken, ein gewisses Konfliktpotential. Einen Ausbau des Ergänzungsfachs auf Kosten eines Grundlagenfachs erachten wir nicht als sinnvoll.
- *TP 7 – Maturaprüfungen der Zukunft:* Wir begrüßen das Ermöglichen von digitalem Prüfen grundsätzlich. Das Einführen von digitalem Prüfen als (unter Umständen zwingende) Standardlösung erscheint aktuell nicht wünschenswert. Grundsätzlich gilt auch: Die Maturaprüfung der Zukunft ist aus Sicht des AMV keine Einheitsmatura.

Allgemein fällt uns die unterschiedliche Resultatdichte der Teilprojekte auf. Diese hat zweifellos mit den ebenfalls unterschiedlichen Themen zu tun. Daher scheint es uns erstrebenswert, dass die Teilprojekte weiterhin in ihrem sachlogisch vorgegebenen Tempo vorangehen können und bei Bedarf zentral koordiniert werden, damit bei Abschluss des Gesamtprojekts in allen Bereichen nachhaltige Lösungen vorliegen.

Durch das Gesprächsprotokoll des Treffens der ProjektbegleiterInnen («Antennen») vom 23. Oktober 2019 sehen wir die eben dargelegte allgemeinere Überlegung wie auch unsere weiter oben erläuterten Ansichten zu den einzelnen Teilprojekten bestätigt. Die Einbindung aller beteiligten und betroffenen Anspruchsgruppen, die umsichtige Konkretisierung mehrheitsfähiger Ideen und die frühzeitige Klärung systemischer sowie finanzieller Machbarkeit sind aus unserer Sicht – und offenbar auch in den Augen vieler ProjektbegleiterInnen – der Schlüssel zu einer gelingenden Reform. In diesem Sinn verstehen wir auch das Zwischenfazit vom 15. November 2019: Klarheit bezüglich Ressourcen, Umsetzung und Auswirkungen erhöht die Chancen aller Teilprojekte – und mindert allfällige Risiken.

Aarau, 27. November 2019,  
für den Vorstand des AMV



Katrin Brupbacher  
Präsidentin